Deutsches Reich.

Die Kronprinzessin wird, wie nunmehr bestimmt ist, Mitte Mai aus Italien im Neuen Palais bei Potsdam eintreffen.

Wie das „B. Tgbl." erfährt, überreichte der türkische Botschafter in Berlin Sadullah Bey bereits am Dienstag voriger Woche auf dem Auswärtigen Amte das Protokoll über die zwischen der Pforte und Montenegro vereinbarte Grenzregulirung.

Aus Stuttgart erhält das „B. Tgbl." von einer Seite, die das genannte Blatt bei den bekannten Beziehungen zwischen Petersburg und Stuttgart für durchaus gut unterrichtet ansieht, folgende Mittheilung: Kaiser Alexander geht mit dem Gedanken um, den Sohn des Großfürsten Konstantin, jenen jugendlichen Leichtfuß, der bereits zur Strafe für seine einstmalige Diamantengeschichte nach Turkestan verbannt war, jetzt in Schlüsselburg einsperren zu lassen, weil derselbe sich in nihilistische Umtriebe eingelassen hat.

Deutscher Reichstag.

(Schluß aus dem Hauptblatte).

Es folgt nunmehr die Berathung der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung der beiden Paragraphen der Vorlage. Danach lautet der § 1: Die im § 28 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 getroffene Bestimmung wird dahin erläutert, daß dieselbe auf Mitglieder des Reichstages oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, keine Anwendung findet. Die Beschwerde gegen die Verfügungen, welche auf Grund der gemäß § 28 des vorbezeichneten Gesetzes getroffenen Anordnungen erlassen werden, findet nur an die Aufsichtsbehörden statt. — Abg. Sonnemann beantragt, dem § 1 der Kommissionsanträge folgende Fassung zu geben: „Die in § 22 Absatz 2 und in § 28 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 getroffenen Bestimmungen werden dahin erläutert, daß dieselben auf Mitglieder des Reichstages oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten oder sich dahin begeben, keine Anwendung finden. Die Beschwerde gegen die Verfügungen, welche auf Grund der gemäß § 28 des vorbezeichneten Gesetzes getroffenen Anordnungen erlassen werden, findet nur an die Aufsichtsbehörden statt."

Der Referent Abg. Dr. Marquardsen rechtfertigt den Beschluß der Kommission.

Abg. Sonnemann: Mein Antrag soll verhindern, was neuerlich vorgekommen, daß ein Abgeordneter, der nach dem Reichstage sich begeben will, oder von dem Reichstage nach seiner Heimath zurückkehrt, vor der Stadt Berlin auf Grund des Sozialistengesetzes angehalten und unter Anklage gestellt werde.

Der Antrag Sonnemann wird abgelehnt, der Antrag der Kommission jedoch in beiden Theilen angenommen; für den ersten Theil stimmen auch die Sozialdemokraten.

§ 2 lautet in der Fassung der Kommission: Die Dauer der Geltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichs-Gesetzblatt S. 351) wird, unter Abänderung des § 30 dieses Gesetzes, bis zum 30. September 1884 hierdurch verlängert. (Bekanntlich hatte die Regierung die Verlängerung bis zum 31. März 1886 vorgeschlagen.) — Abg. von Ludwig will dem § 2 noch folgenden Zusatz hinzufügen: Zugleich wird das Gesetz auf alle diejenigen Bestrebungen ausgedehnt, welche, auch ohne sich als spezifisch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische darzustellen, in analoger Weise die Untergrabung der christlichen und monarchischen Grundlagen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken.

Abg. Windthorst: Ich bin für die von der Kommission vorgeschlagene kürzere Gültigkeitsdauer des Ausnahmegesetzes, damit wir desto eher in die Lage kommen, etwaigen Mängeln des Gesetzes abzuhelfen. Wer der Meinung ist, daß das Gesetz so lange dauern werde als es Socialdemokraten giebt, der kann unmöglich für die Regierungsvorlage stimmen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß es eine große Illusion ist zu glauben, daß das Gesetz der Socialdemokratie Schaden thut; im Gegentheil, es hat sie nach meiner Meinung nur verstärkt.

Staatsminister Graf zu Eulenburg: M. H. Was den Antrag Ludwig betrifft, so kann ich erklären, daß die Regierung denselben für unannehmbar hält. Sie erkennt mit ihm an, daß außer den socialdemokratischen Bestrebungen noch andere vorhanden sind, welche den Bestand der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gefährden. Sie erkennt aber den großen und entscheidenden Unterschied zwischen derartigen und den socialdemokratischen Bestrebungen in den Mitteln und Wegen, auf welchen sie sich geltend machen. Es ist vielfach auf die Entscheidungen der Reichskommission hingewiesen worden. Ich muß entschieden dagegen Verwahrung einlegen, daß hier aus einzelnen abgerissenen Sätzen versucht wird, solchen Entscheidungen den Boden zu entziehen und dieselben als ungerechtfertigt darzustellen. Ein Vorwurf gegen das Verfahren des Reichskommission wäre nur dann begründet, wenn nachgewiesen werden könnte, daß bei Begründung der Entscheidungen von den Prinzipien, welche als richtig und den Intentionen des Gesetzes entsprechend anzuerkennen sind, abgewichen wird. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß das Vertrauen in die Reichskommission so sehr verloren gegangen, daß Beschwerden bei derselben überhaupt nicht erhoben werden. Dies liegt aber, — zugegeben, es verhalte sich wirklich so — daran, daß die Kommission in Erkenntniß der Verhältnisse und Thatsachen allen Versuchen das Gesetz zu umgehen die Spitze abgebrochen hat. Was die übrigen bei der ersten Lesung dieses Gesetzes vom Abg. Bebel hier behaupteten Thatsachen betrifft, so habe ich eine sehr gründliche Untersuchung anstellen lassen, und dabei haben sich fast sämmtliche Behauptungen als gänzlich und der übrige Theil als zum größten Theil grundlos herausgestellt. Es ist auch gewiß nicht wohlgethan über den Zeitraum, für welchen das Gesetz weitere Geltung erhalten soll Einschränkungen eintreten zu lassen. Das von den Regierungen beanspruchte Maß von 5 Jahren ist in der That ein so gering bemessenes, daß man nur wünschen könnte, es würde angenommen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

Abg. von Ludwig zieht seinen Antrag zurück, und nach einem Schlußwort des Referenten, Abg. Dr. Marquardsen wird § 2 in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso der Titel des Gesetzes, welcher nach dem Regierungsvorschlage lauten sollte: Gesetz, betreffend die Abänderung des § 30 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Okt. 1878 abgeändert in „Gesetz, betreffend die authentische Erklärung und die Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oct. 1878."

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt und ohne Debatte der Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Hawaiischen Inseln angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus bis Dienstag 1 Uhr. (Handelsvertrag mit Hawaii, Wuchergesetz, kleinere finanzielle Gesetze.)

Professor Dr. Boretius
und die Befreiung der Geistlichen von den Uebungen der Ersatz-Reserve.

Die Worte, welche der Reichstagsabgeordnete für Halle, Professor Dr. Boretius in der Reichstagssitzung vom letzten Freitag über den Antrag der Ultramontanen, die Geistlichen von den Uebungen der Ersatzreserve als befreit zu erklären, gesprochen hat, lauten nach dem stenographischen Bericht wie folgt:

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, den Antrag der Herren von Schorlemer und Genossen auch in dieser Lesung abzulehnen und zwar aus dem Grunde, weil ein Bedürfniß zur Annahme dieses Antrags durchaus nicht vorliegt.

Der Herr Abgeordnete Richter hat bereits am vorigen Sonnabend ganz richtig darauf aufmerksam gemacht, daß die Geistlichen überhaupt kaum in die Lage kommen werden, zu den hier fraglichen Uebungen in der Ersatzreserve herangezogen zu werden, weil sie alle die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst haben, und die Bestimmung hinsichtlich der Uebungen der Ersatzreserve wohl ausschließlich diejenigen betreffen wird, die in diese Kategorie nicht gehören. Sollten in Wirklichkeit aber ausnahmsweise jüngere Geistliche zu diesen Uebungen herangezogen werden, so glaube ich nicht, daß daraus für sie ein Schaden erwachsen könne. Ich lebe selbst inmitten vieler jungen Theologen, von denen manche im Heere und mit der Waffe dienen und kann aus eigenen Erfahrungen bezeugen, daß eine Abneigung gegen diesen Dienst nicht besteht, daß die jungen Theologen diesen Dienst nicht im Widerspruch finden mit dem Beruf, für den sie sich entweder vorbereiten oder in den sie schon eingetreten sind. Unser Militärgesetz sorgt auf ganz geeignete Weise dafür, daß das geistliche Amt nicht durch den Kriegsdienst verwahrlose, vielmehr seine Diener behalte nach dem bereits früher angeführten § 65 Abs. 2 des Militärgesetzes. Freilich handelt dieser Paragraph nur davon, daß diejenigen, die im geistlichen Amt sich befinden nicht zum Kriegsdienst eingezogen werden sollen und es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung nicht genüge, weil es darauf ankomme, die geistliche Weihe, die geistliche Würde zu schützen.

Es handelt sich hier also darum, nicht einem praktischen Bedürfniß zu genügen, sondern darum, daß wir ein Prinzip durch unseren Antrag anerkennen sollen, und deshalb eben der hartnäckige Kampf, der sich durch drei Sitzungen bereits hindurchzieht, ein Prinzip, das meines Erachtens lediglich vom Standpunkt der römisch-katholischen Kirche aus überhaupt in Frage kommen kann. Wir haben es daher ja auch erlebt, daß ein Professor der evangelischen Theologie sich hier mit allem Nachdruck gegen diesen Antrag ausgesprochen hat, und ebenso darf ich darauf hinweisen, daß ein evangelischer amtirender Geistlicher, der sich in unserer Mitte befindet, keineswegs dem vorliegenden Antrage zugeneigt ist; und ich begehe gewiß keine Indiskretion, wenn ich hier sage, daß er mir bekannt hat, daß er in der Annahme dieses Antrages ein privilegium odiosum der evangelischen Geistlichen sehen würde. Und ebenso wenig haben die Anhänger der jüdischen Religionsgesellschaft Werth gelegt, so viel wir wenigstens bisher erfahren haben, auf die Annahme dieses Antrags. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat freilich dem entgegen soeben erklärt, daß der Vorstand eines jüdischen Rabbinerseminars in dieser Hinsicht sich an ihn gewendet und um seine Verwendung gebeten habe. Wir wissen ja auch, daß innerhalb der israelitischen Religionsgemeinschaft sehr verschiedene Richtungen herrschend sind, und ich will nicht bestreiten, daß vielleicht auch eine Richtung sich diesem Antrage zugeneigt sei; innerhalb dieses Reichstags aber, wo wir ja bekanntlich mehrere Bekenner der jüdischen Religion haben, wird diese Auffassung im Großen und Ganzen nicht getheilt.

Es handelt sich um die Anerkennung eines Prinzips, und zwar einerseits um die Anerkennung des Prinzips, daß nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts die Geistlichen zur Waffenführung nicht herangezogen werden dürfen. Nun ist es ja freilich vollkommen richtig, es giebt kaum eine Bestimmung, die so häufig im kanonischen Recht sich findet — Herr v. Heereman hat das ganz richtig ausgeführt — wie die Bestimmung: clerici arma non portant. Herr v. Heereman hat darauf hingewiesen, daß diese Auffassung nicht blos die des kanonischen Rechts sei, sondern auch die deutsche Auffassung in früherer Zeit gewesen sei. Er hat sich berufen auf ein deutsches Nationalkonzil des achten Jahrhunderts, das dies ausgesprochen. Ja, gewiß, meine Herren, das ist vollkommen richtig, aber man gebe uns heute die römisch-katholischen Geistlichen, wie sie gewesen sind zur Zeit, wo jenes Konzil abgehalten wurde, und es würde sich vielleicht leichter ein Einverständniß herbeiführen lassen.

Herr von Heereman hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß jenem deutschen Konzil, welches diesen Grundsatz ausgesprochen hat, präsidirt wurde von dem fränkischen Fürsten Karlmann, dem Onkel Karls des Großen. Nicht allein das ist der Fall gewesen, daß er Präsident dieses Konzils war, sondern auch die weltlichen Großen haben daran Theil genommen und die betreffenden Bestimmungen mit berathen. Ich frage Sie, ob die damalige Stellung der katholischen Kirche zur weltlichen Macht mit der heutigen verglichen werden kann, ob es in der Gegenwart auch nur denkbar ist, daß die Laien überhaupt an einem Konzil theilnehmen könnten? Das Gleiche gilt von den ebenfalls in Bezug genommenen Bestimmungen von Karl dem Großen. Ja, wenn die heutige römisch-katholische Geistlichkeit die Stellung einnehme zu unserer weltlichen Ordnung, wie der Apostel Bonifacius sie eingenommen, wie selbst Papst Stephan II. und Papst Stephan III., die beständig ihre Mission von dem Frankenkönig erfordert haben, dann könnten wir anders über diese Sache reden. Wir wissen, daß Karl der Große seine Kriege unternommen hat, in der einen Hand das Kreuz, in der anderen Hand das Schwert, und daß die Gesetze der damaligen Zeit eben so kirchliche wie weltliche gewesen sind, beides friedlich vereint. Aber, meine Herren, diese Zeit ist schnell genug verschwunden; der Gegensatz zwischen dem kanonischen und heimischen Recht ist erwachen, und ich darf in dieser Beziehung nur hinweisen auf die Auffassung, die lange vor der Reformation in Deutschland ausgesprochen ist. Ich meine die Auffassung, wie sie im Sachsenspiegel sich ausdrückt, wenn dieser bei der Darlegung eines deutschen Rechtsgrundsatzes sagt, der Papst bestimme darüber zwar anders, der Verfasser des Sachsenspiegels dem gegenüber aber bemerkt: darauf kommt es nicht an, weil der Papst kein Recht setzen kann, womit er unser Landesrecht und unser Lehnrecht ändert. Auch wir wollen unser heimisches Recht behalten und wir wollen das Prinzip des kanonischen Rechts nicht dadurch anerkennen, daß wir es aufnehmen in unsere Bestimmungen.

Aber noch ein anderes Prinzip steht in Frage. Es wird darauf hingewiesen, daß die Waffenführung dem römischen Priesterbegriff widerstreite. Wir können auch in dieser Beziehung uns nicht veranlaßt fühlen, in Anerkennung dessen diesen Antrag anzunehmen, nicht anerkennen, daß Gott zwei Stände gesetzt hat, die von einander völlig verschieden seien und daß der eine dieser Stände den Beruf der Waffenführung nicht verfolgen dürfe. Diese Anschauung ist eine römische, keine deutsche. Martin Luther hat bekanntlich eine sehr berühmte Schrift darüber geschrieben, ob ein Krieger in den Stand der Heiligkeit gelangen könne und er ist mit Entschiedenheit zur Bejahung dieser Frage gekommen.

Ich bitte also, den Antrag abzulehnen, der, wie gesagt, kein praktisches Bedürfniß hat, in dem es sich lediglich handelt um die Anerkennung eines Prinzips. Ja, meine Herren, ich stehe gar nicht an, zu sagen, daß, wenn wir diesen Antrag annehmen, in der Annahme ein Stück, wenn auch nur ein kleines Stück des Ganges nach Kanossa liegen würde (Sehr richtig!), indem wir hier eine Bestimmung nicht aus praktischem Bedürfniß, sondern nur deshalb in unser Recht aufnehmen würden, weil sie im kanonischen Recht anerkannt ist. Diejenigen, welche an diesem Gange nach Kanossa sich auch entfernt nicht betheiligen wollen, die auch heute noch auf dem Standpunkte stehen, der bereits vor mehr als sechs Jahrhunderten im alten Sachsenlande vertheidigt ist, ersuche ich, den Antrag der Herren v. Schorlemer und Genossen abzulehnen. (Beifall.)

Ein Frühlingsmärchen.

„Er kommt," flüsterte das Gänseblümchen dem Veilchen zu.

„Er kommt!" flüsterte das Veilchen zurück . . . „Jetzt wird er uns wecken." . . .

„Alberner Schnack," sagte eine knarrende Stimme daneben. Das war der alte, knorrige und krüppelhafte Baum an der Landstraße, meinetwegen vor Halle nach Merseburg, oder nach Magdeburg, — oder nach Bitterfeld. (Gebt euch die Mühe des Suchens nicht, ihr findet ihn doch nicht heraus unter der großen Menge solcher alter, verknorrter, kahler Bäume!)

„Er kommt," jubelte das Veilchen noch einmal.

„Wird er uns nicht etwa gar vergessen?" meinte das Gänseblümchen angstvoll.

„Sei ruhig," sagte das Veilchen. „Er vergißt niemand."

Es hatte recht. Er vergaß niemand, als er über die schweigende Wiese heranschritt, auf welcher der Mondschein glänzte und die wallenden Nebelschleier durcheinanderzogen. Er vergaß niemand. Hier strich er mit der milden Hand leise und linde über einen dürren Strauch, der noch krank und schwach war von der strengen Winterszeit her, dort bückte er sich um ein verschlafenes Himmelschlüsselchen herauszurufen bei seinem Namen, daß es gleich aus dem Rasen hervorschaute, dort wieder ließ er sich an einem Feldrain nieder, um sich mit ein paar munteren Märzglöckchen ein Weilchen zu unterhalten.

Er vergaß niemand. Auch nicht das besorgte Gänseblümchen und das Veilchen, auch nicht den alten Baum. Er stand stille vor ihm und betrachtete sinnend die häßliche Gestalt mit den wilden, starren Armen. Dann rief er ihn an:

„Holla, alter Bursche! Ausgeschlafen?"

„Laß mich zufrieden!" knarrte der Baum.

„Wie? Weißt du auch, wer dich ruft? Ich bin's — König Lenz, dein König. Willst du nun die trägen Augen aufthun?"

„Meinetwegen der König Nirgendsheim," brummte es aus dem mürrischen Baum. „Ich sage, laß mich zufrieden. Ich will nichts mit dir zu schaffen haben. Laß dir huldigen von der Blume und dem jungen Sträuchergelichter — ich erkenne dich nicht an als König."

„Du Alter", sagte der Frühling lachend, und trat noch einen Schritt näher, „was faselst du da? Ich nicht dein König? Und wer ist denn Dein König, wenn ich fragen darf?"

„Der Winter", sagte der Baum, „und mit dem will ichs halten in Zukunft, denn du hast mich betrogen, Jahr um Jahr. Hast mir alljährlich grüne Blätter geschaffen, daß es mir eine Freude war, — und alljährlich hab' ich sie wieder lassen müssen und hab' zuschauen müssen, wie Dein Verwandter, der Herbst, mir sie Stück um Stück von den Aesten zauste und auf der Landstraße hinauf- und hinabfegte, wie zum Hohn. So oft hab ich's ertragen müssen — aber diesmal — ich hab mirs zugeschworen, — zum allerletzten Male! Ich will keine Blätter mehr haben und keine Hoffnungen, wenn sie mir immer wieder zu Grunde gehen sollen, ich will es mit dem Winter halten — Kälte und Ruhe — lieber nichts empfinden als den Schmerz über das Welken meiner Blätter. Darum laß mich zufrieden — laß mich ruhen!"

Der Frühling schüttelte leise den Kopf, dann aber trat er ganz nahe an den finstern, mürrischen Gesell und legte seine Hand an den Stamm: „Alter", sagte er, und seine Stimme klang wie das Läuten von hundert Maienglöckchen. „Alter — thu' mal die Augen auf . . ."

„Laß mich doch gehen", knurrte Jener.

„Nur ein Auge — nur Ein einziges", bat der Frühling, „du kannst ja dann weiter schlafen, wenn du magst!"

Irgendwo in der Nähe mußte ein schlafender Vogel aus seinem Traume erwacht sein, — es gab ein paar leise, lockende Töne — vom Süden her zog eine warme schmeichelnde Luftwelle heran — da gab der alte Baum nach, und streckte, vielleicht nur aus Neugierde, an der äußersten Spitze eines seiner Zweige ein grünes, vorsichtig umherlugendes Auge hervor. Und da sah er ihn vor sich stehen, den Lenz, vom Mondlicht umflutet, im langen weißen Königsmantel, mit der Maiblumenkrone auf dem weichen Lockenhaar, mit leuchtenden, mildn Augen und dem alten, unwiderstehlichen Lächeln um den Mund, von welchem der Baum sich Jahr um Jahr hatte verführen lassen, immer neue Blätter — immer neue Hoffnungen zu treiben. Der König Lenz aber sah ihn ruhig an und sagte weiter nichts mehr als die Worte: „So — nun schlafe weiter in Ruhe und Kälte — wenn du magst." Damit wandte er sich und schritt seines Weges weiter, über die Wiesen hin, und der Mond leuchtete noch lange auf der weißen Gestalt.

Andern Tages stand der Baum in lichtem Frühlingsknospengrün. Auf jedem halbentfalteten Blättchen aber schimmerte ein heller Tropfen in der Morgensonne. Die Bauern sagten mir, es wäre Thau. Nun, die Bauern müssen das besser wissen. —

Es giebt da so manches starre Herz unter euch, . . . ich möchte wetten, daß es dem alten Baume draußen an der Magdeburger oder Bitterfelder Straße zum Verwechseln ähnlich wäre. Das ist des ewig wiederkehrenden Frühlingstriebes müde geworden, und wenn der Herbst ihm die welken Hoffnungen herausgeschüttelt und mit dem Staube zusammengekehrt hat, dann verschwört es sich: dies war das aller-allerletzte Mal, und bekehrt sich zum Winter der ewigen, schmerzlosen und lustlosen Ruhe.

Und dann auf einmal — es liegen höchstens ein paar Stunden mondheller Frühlingsnacht dazwischen — hat das alte, verknorrte, verkümcherte Herz wieder junge, lichte Knospen getrieben — und glänzende Thautropfen stehen darauf . . .

Ein Wunder . . .

Kein Wunder! König Lenz ist eben daran vorbeigezogen.

—dt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18800421026/fragment/page=0001

Halle, den 20. April.

— Der ornithologische Central-Verein für Sachsen und Thüringen hielt am 16. d. seine erste Monatssitzung im Sommersemester ab. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1) Kreuzungsversuche auf dem Gebiete der Geflügelzucht; 2) eine wichtige Entdeckung Pasteur's und kleinere Mittheilungen. Ueber Kreuzungsversuche berichtete der Vorsitzende im Anschlusse an ein früher von ihm über dasselbe Thema erstattetes Referat. Seine Mittheilungen bezogen sich auf die Kreuzung des Haushuhns, die, wenn sie mit Sachkenntniß ausgeführt werde, die besten Erfolge erwarten lasse. Nach den vorliegenden Erfahrungen sind nicht alle Rassen des Huhns zur erfolgreichen Kreuzung geeignet. Hamburger, Holländer und Paduaner sind besser von solchen Versuchen auszuschließen. Zur Erlangung größerer Fleischproduktion ist besonders die Kreuzung von Brahma-Putra mit Dorkings, La Flèche, Houdans, Spaniern, Crève-Coeur's, Italienern oder unserem Landhuhn zu empfehlen. Die Kreuzungsprodukte von Brahma mit Hühnern der letztgenannten vier Rassen sind zugleich auch gute Eierleger. Malayenhahn und Dorkinghennen geben einen Schlag, der zu dem besten Tafelgeflügel zu rechnen ist. Malayenhahn und schwarze Spanierhennen erzeugen eine glänzend schwarze, große und sehr dauerhafte Varietät, die sehr große und besonders wohlschmeckende Eier legt. Vorzügliche Fleisch- und Legehühner erzielt man auch von Spanier-, Italiener- oder Landhuhnhennen und einem Houdanhahn. Das Kreuzungsprodukt von Cochin- oder Brahma-Hennen und Houdanhahn zeichnet sich durch großes Fleischgewicht aus. Gute Eierleger sind die Nachkommen von Landhuhnhennen und Brahmahahn. Ein ganz vorzügliches Huhn zu Kreuzungen ist das Spanierhuhn. Die daraus hervorgehenden Varietäten sind allesammt Hauptleger. Italienerhahn und Landhennen geben gute und fruhe Eierleger. Italienerhahn und Cochin-, Brahma- oder La Flèche-Hennen gute Lege- und Fleischhühner. Auch das Nackthalshuhn ist in der neueren Zeit mit gutem Erfolg zu Kreuzungen verwendet worden. Nach einer kurzen auf diese Mittheilungen bezüglichen Diskussion, wobei aus der Versammlung besonders das La Flèche-Huhn zu Kreuzungen empfohlen wurde, erstattete der Vorsitzende an der Hand eines Artikels der „österr.-ungar. Blätter für Geflügelzucht" einen ausführlichen Bericht über eine Entdeckung des durch seine Untersuchungen über die Bedeutung der niederen Organismen bei Gährungsprozessen berühmten französischen Chemikers Louis Pasteur, derzeit Professor der Sorbonne in Paris. Hiernach ist es nämlich Pasteur bei Beobachtung der sogenannten „Cholera der Hühner" gelungen aus dem dabei auftretenden Virus (Eiterjauche) in einer mit Pottasche neutralisirten Brühe von Hühnermuskeln, nachdem durch Erhitzung bis auf 115° C. alles etwa in derselben befindliche organische Leben zerstört worden, diejenigen mikroskopischen Parasiten hervorzubringen, von denen vorbenannte Krankheit der Hühner begleitet ist. Binnen wenigen Stunden sah Pasteur in dieser Brühe Myriaden solcher Thierchen entstehen. In Hefenwasser gebracht, erlosch die Entwickelungsfähigkeit des Mikrobus. Durch weitere Versuche hat es Pasteur sogar zuwege gebracht, die Ansteckungskraft des Mikrobus zu vermindern und mit demselben erfolgreiche Impfversuche anzustellen. Es liegt auf der Hand, daß diese Erfahrungen für die Lösung eines sehr bedeutungsvollen Problems von höchster Wichtigkeit sind. — Von den sonstigen Mittheilungen bringen wir nur in Erwähnung, daß der Verein im Monat Mai seine Generalversammlung abhalten wird. Nach erfolgter Aufnahme eines neuen Mitgliedes wurde die Sitzung geschlossen.

— Der blinde Orgelvirtuos Buchholz, über dessen Leistungen von Seiten künstlerischer Autoritäten die günstigsten Urtheile vorliegen, beabsichtigt Freitag den 30. d. in hiesiger Marktkirche ein Konzert unter Mitwirkung kunstgeübter Dilletanten zu geben, auf welches wir unsere Leser schon heute an dieser Stelle hinweisen wollen.

— Vom kaiserl. Patentamte wurde Herrn J. Kroog hier ein Patent auf „Neuerungen an Filterpressen" vom 5. Sept. 1879 ab, Herrn A. L. G. Dehne hier ein solches ebenfalls auf „Neuerungen an Filterpressen" vom 26. Juli 1878 ab, Herrn A. Wernicke hier, gleichzeitig in Vertretung von A. J. Virjukow in Odessa, ein solches auf „Macerations- und Diffusionsgefäße für Rübenschnitzel oder andere Substanzen mit horizontaler Durchflußbewegung der auslaugenden Flüssigkeit" vom 31. Okt. 1879 ab ertheilt. Diese Patentertheilungen sind unter Nr. 9861 (Kl. 58), resp. 9907 (Kl. 58), resp. 9874 (Kl. 89) eingetragen worden.

Stadt-Theater.

VI.—XIII. Ensemble-Gastspiel der Herzoglich Altenburgischen Oper.

Nachdem wir wiederholt unser Theaterpublikum mit dem eindringlichsten Interesse auf die höchst anerkennenswerthen, durch ein vollendetes Ensemble wie durch die Tüchtigkeit einzelner Mitglieder auszeichneten Leistungen dieses Gesammtgastspiels aufmerksam gemacht hatten, fügte es der Zufall, daß wir eine Woche lang nur unbefangen beobachteten, wie solche Leistungen nach und nach eingreifender und nachhaltiger wirken würden. Es waren eigenthümliche Erfahrungen zu machen, die weder der Direktion des Herrn Sowade, noch dem Kritiker angenehm sein konnten. Das vollste Haus machte am Sonntag vor acht Tagen „die Fledermaus," wir glauben es war ausverkauft; damit konnten unsere Altenburger Gäste wohl zufrieden sein. Aber anderen, mindestens gleich werthvollen Leistungen kam ein geringeres Interesse entgegen, so schon am Donnerstag dem „Rattenfänger von Hameln", dann noch weniger am Montag dem „goldenen Kreuz" (beides für Halle absolute Neuigkeiten), ja so wenig, daß man guten Grund hätte zu glauben, die Altenburger Operndirection werde künftig nicht wieder das Experiment eines Besuches bei uns machen. Es sähe auch sehr wunderlich aus, wenn sie für diese Ehre noch eigens einige tausend Mark bezahlen sollte. Vielleicht bringt jedoch der Rest der zwanzig Vorstellungen trotz des verführerisch schönen Wetters noch eine hinreichende Theilnahme, um die sich stark summirenden Unkosten des Gastspiels seiner einsichtigen und betriebsamen Direktion einigermaßen zu decken. Fast gleich unerquicklich, wenn auch nicht in's Baare laufend, war die Erfahrung, welche der Ref. zu machen hatte. Als die „Fourchambaults" auf unserer Bühne mit ihrem kernhaft sittlichen Verlauf erschienen, da gab es ein Naserümpfen über die „Unsittlichkeit" dieses ernst-schönen Schauspiels; aber wie viele Moralisten gerade dieser Art konnten denn an der „Fledermaus" ihre volle Freude haben, dieser geistreich verführerischen Operette, in welcher (wenn man sich nun einmal auf einen etwas peinlichen Standpunkt stellen will) man die heraufsteigende Athmosphäre der Unsittlichkeit zu athmen fürchtet! Das „goldene Kreuz," das einen so edlen Inhalt besitzt, wie ihn nur ein Mosenthal einem Libretto zu geben vermochte, und einen so großen Reichthum süßester und frischester Melodien, daß es bei seiner ersten Aufführung in der Heimathstadt der melodienreichen Strauße das Publikum hinriß, zog unter uns nur eine verhältnißmäßig geringe und nicht eben erregbare Zuhörerschaft an.

Das Publikum hat indeß ein unzweifelhaftes Recht, nach Gutdünken seinen Beifall und sein Interesse zu vertheilen, und wenn davon der „Fledermaus" eine ganz ungewöhnliche Portion zufiel, so hatte dies in Halle seinen ganz besonderen Grund. In einer überaus glücklichen Besetzung hatte sie vor etwas mehr als zwei Jahren in einer für Halle unerhört großen Zahl von Wiederholungen die Gunst des Publikums, selbst die des musikalisch und moralisch widerstrebenden, erobert und so begrüßte die Versammlung begeistert wieder einen alten lieben Freund. Von den dargebotenen Opern selbst fanden die überhaupt der Zahl nach am meisten vertretenen von v. Flotow den größten Beifall, besonders „Martha" am Freitag (9. April) und dann „Alessandro Stradella" (Mittwoch den 14.), letztere Aufführung zugleich durch eine sehr charakteristische Tarantella der Frl. Dänicke und Berger ausgezeichnet. Auch Kreutzer's „Nachtlager von Granada" (Donnerstag, 8. April) wirkte wie immer durch seine melodiöse Frische; Liebhaber des Ballets wurden außerdem durch den zwischen beide Akte eingeschobenen sehr gut ausgeführten Manteltanz der Frl. Dänicke und Berger befriedigt. Daß die außerordentlich werthvollen Notitäten, Ignaz Brüll's „Goldenes Kreuz" (Montag, 12. April) und Nessler's „Rattenfänger von Hamln" (Donnerstag, 15. April) nicht sofort ein sehr großes Publikum anzogen, thut uns für Publikum wie Künstler leid. Der durch reinste und gesundeste Gemüthlichkeit anheimelnde Stoff des „Goldenen Kreuzes" und der hochpoetische des „Rattenfängers" hätten noch sehr viel mehr Hörer angenehm-künstlerisch stimmen können. Es wird wenig Opern geben, die so maßvoll, ohne jegliche Verletzung der Rechte der Melodie, die Prinzipien Wagner'scher Motivirung sich angeeignet haben wie dies Nessler'sche Werk und wenn auch nach dem großartigen Sextett am Schluß des ersten Aktes die Musik sich weiterhin nicht auf gleicher Höhe hält, so ist sie doch immer noch bedeutend genug, unser Interesse fesseln zu können.

Provinzial-Nachrichten.

△ **Zörbig**, 16. April. Am 7. d. M. besuchte der Herr Regierungs-Präsident von Diest unsere Stadt; er besichtigte u. A. unsere Stadtkirche und Hellers Stiftung. — Am Sonntag den 11. d. hielt Herr Superintendent Schmidt aus Lissen seine Probe-Predigt für die hier erledigte Oberpfarre ab. — Am 12. und 13. d. hat hier das Kreis-Ersatz-Aushebungs-Geschäft statt. — Am 15. d. waren die Lehrer der Ephorie Brehna, unter dem Vorsitze des Herrn Kreis-Schul-Inspektors Pastor Wieck, zu einer Konferenz hier vereinigt, welcher auch der Herr Regierungs- und Schul-Rath Dr. Bezzenberger beiwohnte. Den Hauptgegenstand der Berathungen bildeten die ministeriellen Vorschriften über die Orthographie. Referent war Herr Rektor Hinsche von hier. — Am 23. und 24. d. werden die Grenzbehörden eine Besichtigung der Landesgrenz-Zeichen zwischen Preußen und Anhalt längs der Preußischen Enclaven Pösigk und Repau und des Kreis-Direktions-Bezirks Köthen vornehmen, was seit längeren Jahren nicht geschehen ist.

≠ **Aus der Provinz**, 19. April. Der königl. Landrath des Merseburger Kreises erläßt unter dem 3. d. eine Verfügung folgenden Inhalts: „Seitens der Pächter und Besitzer von Obstplantagen wird zur Verscheuchung von Vögeln sehr häufig die Schußwaffe benutzt. Hierbei ist mancherlei Unfug getrieben worden, der durch das unvorsichtige Handhaben der Schußwaffe Seitens Unkundiger schon mehrfach zu schweren Körperverletzungen geführt hat. Die Beseitigung dieses Mißbrauchs erscheint daher im öffentlichen Interesse dringend nothwendig, um so mehr, als durch das Schießen der Verkehr auf den vorbeiführenden Straßen mit Fuhrwerk erheblich gefährdet ist. Da außerdem erfahrungsmäßig viele nützliche Vögel in den Obstplantagen getödtet werden und der Wildieberei Vorschub geleistet wird, so bestimme ich hiermit auf Grund des § 77 der Kreisordnung und § 39 des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1876, daß den Obstern die Führung von Schußwaffen überhaupt untersagt wird. Die Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, die im dortigen Bezirk befindlichen Obstter von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen und im Falle des Zuwiderhandelns auf Grund des § 33 des Gesetzes vom 26. Juli 1876 mit Exekutivstrafen gegen dieselben vorzugehen. Zum Verscheuchen der Vögel werden Klappern oder ähnliche Lärminstrumente vollkommen ausreichen."

≠ **Elsterwerda**, 19. April. Der zum hiesigen Seminar gehörige Park, der zu den beliebtesten Spaziergängen für Einheimische und Fremde gehört, seit Jahren aber immer lichter wurde und bald ganz einzugehen drohte, wird nun, Dank der energischen Bemühungen der Seminar-Direktion durch die eingeführte forstgemäße Bewirthschaftung seinem sonst unvermeidlichen Schicksale entrissen werden. Schon im Herbste wurden viele Schock junger Bäume, Laub- und Nadelholz, angepflanzt, und in diesem Frühjahre sind wieder 1000 Stück Edeltannen gesetzt worden. Zum Schutze der jungen Anpflanzungen, wie zur Pflege des Parkes überhaupt ist auch ein besonderer Park-Aufseher bestellt worden. Alle Naturfreunde werden der Seminar-Direktion Dank wissen für die Veranstaltungen, unserer Stadt ihre schönste landschaftliche Zierde zu erhalten.

— Die Betriebsverwaltung der Eisenberg-Krossener Eisenbahn hat die Fracht für Stückgüter von 25 auf 20 Pfg. pro 100 Kilogr. herabgesetzt.

Vermischtes.

— [Die neueste Erfindung des unerschöpflichen Mr. Edison] besteht darin, mittels Elektricität und Chemie aus den „Sailings", den von den Goldgräbern als werthlos weggeworfenen Abfällen von goldhaltigem Quarz, reines Gold in bedeutender Masse zu gewinnen. Er behauptet, unter Anwendung seiner Methode aus konzentrirten „Sailings" in einigen Fällen pro Tonne einen Goldwerth von 1400 Dollars gewonnen zu haben, und zwar mit nicht größeren Unkosten als 5 Dollars per Tonne. Das wäre eine Erfindung von ungeheurer Tragweite, wenn die Nachricht nicht gerade aus — Amerika käme. Wir thun gut, ehe wir jubeln, erst ihre Bestätigung abzuwarten.

— [Ein afrikanischer Prinz zum Christenthum bekehrt.] Wie man der „Gazetta di Genova" aus Kairo meldet, sind in der Stadt Charium am obern Nil mehrere englische Missionäre aus Central-Afrika angekommen, um von wieder nach England zurückzukehren. Dieselben führen auch zwölf junge Neger mit sich, die in London getauft und unterrichtet werden sollen, um dann später in ihrer Heimath als Missionäre wirken zu können. Unter diesen Negern befindet sich auch ein Sohn des Königs Mtesa, eines der mächtigsten Fürsten Central-Afrikas, dessen Reich, das am Tanganikasee liegt, einige Tausend Quadratmeilen umfaßt und ungefähr fünf bis sechs Millionen Einwohner zählt. Es ist somit Aussicht vorhanden, daß baldigst ein großes Reich im Innern Afrikas zum Christenthum übertreten wird.

— [Zur Verhütung von Schiffskollisionen im Nebel] schreibt eine am 1. Sept. d. J. in Kraft tretende Reichsverordnung den Dampf- und Segelschiffen auf See und in der Nähe der See vor, bei Nebel, dickem Wetter und Schneefall ein wirksames Nebelhorn zu führen, welches durch einen Blasebalg oder eine andere mechanische Vorrichtung geblasen wird. Bei der Direktion der deutschen Seewarte in Hamburg findet eine Prüfung solcher Nebelhörner statt, zu welcher alle Fabrikanten um Einreichung dieser ihrer Fabrikate aufgefordert werden sollen. Die Prüfung wird etwa am 1. Juni d. J. abgeschlossen werden.

— [Ein Sensationsprozeß] ist am 19. vor dem berliner Schwurgerichte verhandelt worden. Der aus der Provinz Sachsen gebürtige Arbeiter Georg Friedrich Wilhelm Lauterbach, ein bisher unbescholtener Mann, hatte am 26. Sept. v. J. mißmuthig von einer vergeblichen Arbeitssuche heimkehrend, und durch das Geschrei seines kleinen Knaben vollends in Wuth versetzt, denselben getödtet. Strangulationsmarken am Halse des Kindes ließen auf die Art des Kindesmordes schließen. Nachdem der Staatsanwalt das Schuldig beantragt, gaben die Geschworenen zur Ueberraschung des Auditoriums ihr Verdikt auf Nichtschuldig, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart. — Der demnächst erscheinende 25ste Rechenschafts-Bericht wird wiederum sehr günstige Ergebnisse aufweisen. Der Versicherungsstand hat sich über 151 Millionen (bis Ende März 1880 154 Millionen), der Bankfonds über 30 Millionen Mark erhoben. Der Ueberschuß pro 1879 beträgt über 1½ Millionen und die in den nächsten 4 Jahren an die Versicherten zur Vertheilung kommenden Ueberschüsse belaufen sich auf mehr als 6 Millionen. Die im Jahre 1880 zur Vertheilung gelangende Dividende beträgt 37 Procent der Prämie. Besonders günstig gestaltet sich das Verhältniß bei den abgekürzten (alternativen) Lebensversicherungen, hier wird neben der vollen Dividende für die Lebensversicherungsprämie, noch die Hälfte dieser Dividende auf die alternative Zuschlagsprämie den Versichertен eingeräumt, und erhöht sich dadurch z. B. bei den auf's 60ste Lebensjahr alternativ Versicherten obige Dividende von 37% wenn nur auf die Prämie der einfachen Lebensversicherung berechnet, auf durchschnittlich über 49 Procent.

Halberstadt, 17. April. (Wochenbericht von L. Thiele.) Getreide: Weizen 210—218 M., Roggen 175—185 M., Gerste 156—170 M., Hafer 140—152 M., Mais —, Futtererbsen 160 M. Hülsenfrüchte: Victoria-Erbsen 12,— M., Kochbohnen, große, 12,50 M., Linsen 18—20 M. Mühlenfabrikate: Weizengries Nr. 1—5 18,— M., Griesmehl 0 —,— M., Weizenmehl 00 17,— M., do. 0 15,50 M., Roggenmehl 13—13,50 M. Futterartikel: Futtermehl 8—8,50 M., Roggenkleie 6,30 M., Weizenkleie 6—6,10 M.

Predigt-Anzeigen.

Am Mittwoch (Bußtag), den 21. April, predigen:

Zu U. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr Sup. Förster. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Archidiak. Pfanne. Nachm. 2 Uhr kein Kindergottesdienst. Abends 6 Uhr Strafanstaltsprediger Raymund. (Gesammelt wird eine Kollekte für die hiesige Kirchendiener-Wittwenkasse. — **St. Ulrich:** Vorm. 10 Uhr Diac. Wächtler. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Oberdiak. Pastor Sickel. (Gesammelt wird eine Kollekte für die Kirchendiener-Wittwenkasse. — **St. Moritz:** Vorm. 10 Uhr Diak. Nietschmann. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Oberpred. Saran. — **Hospitalkirche:** Vorm. 8½ Uhr Diak. Nietschmann. — **Neumarkt:** Vorm. 10 Uhr Pastor Hoffmann. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Derselbe. Abends 6 Uhr liturgische Gottesdienst Derselbe. — **Glaucha:** Vorm. 10 Uhr Pastor Knuth. Nach dem Gottesdienst Beichte und Kommunion Derselbe. Freitag 23. April abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe. — **Domkirche:** Vorm. 10 Uhr Dompred. Albertz. Abends 5 Uhr Dompred. Focke. — **Katholische Kirche:** Morgens 7 Uhr Frühmesse Kaplan Peter. Vorm. 9½ Uhr Pfarrer Woker. Nachm. 2 Uhr Andacht Derselbe. — **Apostolische Gemeinde**, gr. Märkerstraße 23, vorm. 10—12 Uhr Feier der hl. Eucharistie. Nachm. 3 Uhr Predigt und Abendgottesdienst, freier Eintritt für Jedermann. — **Vereinigte Baptisten-Gemeinden (Halle und Giebichenstein)**, „an der Glauchaischen Kirche Nr. 12", abends 8 Uhr Gottesdienst.

Giebichenstein: Vorm. 9 Uhr Pastor Grüneisen. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Sup. Urtel. Nachm. 2 Uhr Derselbe.

Nachrichten des Standesamts Halle vom 17. April.

Aufgeboten: Der Arbeiter A. Helm und R. Langos (Trödel 2 und Hanssack 1). Der Dienstmann L. Pupke und L. geich. Fegebank (Mittelstr. 3). Der Eisenbahn-Materialienverwalter L. Redslob und J. Döbold (Halle und Weßmar).

Eheschließungen: Der Diätar G. Böttcher und A. Wahler (Neustadt-Magdeburg und gr. Schlamm 1). Der Fabrikarbeiter J. Mock und W. verw. Wichmann (Dachritz. 13 und Harz 29). Der Apothekenbesitzer W. Heßling und A. Schaal (Leopoldshall und Königsstr. 2). Der Goldarbeiter W. Traverso und A. Walther (Sophienstr. 11 und gr. Wallstr. 24a). Der Kaufmann E. Klickermann und A. verw. Grabenhorst (Zerbst und gr. Wallstraße 24a). Der Glaser M. Lippold und W. Keil (Steg 8 und Poststr. 6).

Gestorben: Die Wittwe Erdmuthe Hennig geb. Roeder, 70 J. 1 M. 2 T., Apoplexie (Bergg. 1). Des Maurermstr. G. Föhre Ehefrau Auguste geb. Fink, 50 J. 1 M. 5 T., Herzhypertrophie (Charlottenstr. 10). Des Arbeiter W. Fischer S. Wilhelm, 6 J. 3 M. 4 T., Gehirntuberkulose (Zenkerg. 2). Der Nadlermstr. Karl Gaudig, 45 J. 2 M. 8 T., Luftröhrenentzündung (Klausthorstr. 21). Des Schlosser J. Bergmann Ehefrau Marie geb. Bliramm, 19 J. 22 T., Phthisis (Hirteng. 13). Der Buchdrucker Karl Kunzemann, 76 J. 4 M. 27 T., Schlagfluß (Zapfenstraße 19). Des Tischler B. Vogler T., 2 T., Schwäche (Ludwigsstr. 1). Der Arbeiter Friedrich Kaestner, 48 J. 11 M., Speiseröhrenkrebs (Klinik). Die Wittwe Marie Voigt geb. Dietz, 87 J. 8 M. 10 T., Altersschwäche, (Garteng. 9).

Meldungen vom 19. April.

Aufgeboten: Der Schuhmacher E. Schwenzer und C. Brandt (gr. Sandberg 4 und Rathausgasse 8). Der Handarb. C. Riemer und Th. Steuer Burg und Ludwigsstr. 5). Der Lokomotivheizer C. A. H. Nahn und C. A. E. Thelemann (Halle und Giebichenstein). Der Fleischer F. W. Oehring und F. E. Rudloff (Weißenfels und Wörmlitz).

Eheschließungen: Der Oekonomie-Inspektor O. Klein und M. Grolp (Gehofen und Spitze 16). Der Schuhmacher F. A. Wackernagel und F. W. Spaarmann (Burg und Dessau). Der Fuhrherr W. Fie dler gen. Schade und A. Woschendorf (gr. Schloßgasse 6 und Mühlgraben 4). Der Schlossermmstr. L. Muschert und L. Barth (Leipzigerstr. 12 und Zschnernitz).

Geboren: Dem Maurer C. Lippert eine T. (Saalberg 4). Dem Arbeiter L. Schmidt eine T. (Martinsg. 22). Dem Stellmacher H. Paasch Zwillings-S. (Steinweg 42). Dem Böttcher F. Ströbicke eine T. (Mittelwache 16). Dem Schneider F. Scheibe eine T. (Fleischerg. 35). Ein unehel. S. Landwehrstraße 15). Dem Drechsler R. Köhler eine T. (kl. Brauhausgasse 3). Ein unehel. S. und eine unehel. T. (Entb.-Institut). Dem Professor D. H. Fritsch ein S. (Margarethenstr. 5). Dem Fuhrmann F. Schlegel ein S. (Schützeng. 20). Dem Postschaffner J. Grapentien eine T. (Geisstr. 24).

Gestorben: Des Lokomotivführer L. Pfeiffer Ehefrau Emma geb. Lüttich, 32 J. 1 M. 13 T., Typhus (Diakonissenhaus). Des Bahnarbeiter W. Grumprecht S. Karl, 1 M. 20 T., Lungenlähmung (Leipzigerstr. 3). Die Wittwe Johanne Krone geb. Brieger, 88 J. 3 M. 3 T., Altersschwäche (Brüderstr. 16). Der Kaufmann Edmund Kirsten, 36 J. 5 M. 23 T., Pneumonie (gr. Märkerstr. 24). Des Univ.-Pedell C. Bandermann S. Johannes, 5 J. 4 M. 20 T., Basilarmeningitis (Berggasse 5). Der Tapezierer Robert Just, 26 J. 2 M., Phthisis, gr. Ulrichsstraße 51). Der Buchdrucker Johann Gottfried Lindau, 62 J. 11 M. 23 T., Abzehrung (Anhalterstr. 8). Des Dr. med. E. Kayser Ehefrau Marie Rosine geb. Küpp, 65 J. 3 M. 22 T., Magenleiden (alte Promenade 18). Des Maurer W. Naumann S. Max, 3 M. 12 T., Brechdurchfall (Saalberg 23). Des Müllermstr. S. Wiede S. Woldemar, 18 T., Darmkatarrh (Brunoswarte 4). Der Strumpfwirker Mathias Leimerz, 37 J. 1 M., Lungenschwindsucht (Strafanstalt). Anna Köhler, 19 J. 11 M. 21 T., Phthisis (kl. Ulrichsstr. 34).

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart. — Der demnächst erscheinende 25ste Rechenschafts-Bericht wird wiederum sehr günstige Ergebnisse aufweisen. Der Versicherungsstand hat sich über 151 Millionen (bis Ende März 1880 154 Millionen), der Bankfonds über 30 Millionen Mark erhoben. Der Ueberschuß pro 1879 beträgt über 1½ Millionen und die in den nächsten 4 Jahren an die Versicherten zur Vertheilung kommenden Ueberschüsse belaufen sich auf mehr als 6 Millionen. Die im Jahre 1880 zur Vertheilung gelangende Dividende beträgt 37 Procent der Prämie. Besonders günstig gestaltet sich das Verhältniß bei den abgekürzten (alternativen) Lebensversicherungen, hier wird neben der vollen Dividende für die Lebensversicherungsprämie, noch die Hälfte dieser Dividende auf die alternative Zuschlagsprämie den Versichertен eingeräumt, und erhöht sich dadurch z. B. bei den auf's 60ste Lebensjahr alternativ Versicherten obige Dividende von 37% wenn nur auf die Prämie der einfachen Lebensversicherung berechnet, auf durchschnittlich über 49 Procent.

Halberstadt, 17. April. (Wochenbericht von L. Thiele.) Getreide: Weizen 210—218 M., Roggen 175—185 M., Gerste 156—170 M., Hafer 140—152 M., Mais —, Futtererbsen 160 M. Hülsenfrüchte: Victoria-Erbsen 12,— M., Kochbohnen, große, 12,50 M., Linsen 18—20 M. Mühlenfabrikate: Weizengries Nr. 1—5 18,— M., Griesmehl 0 —,— M., Weizenmehl 00 17,— M., do. 0 15,50 M., Roggenmehl 13—13,50 M. Futterartikel: Futtermehl 8—8,50 M., Roggenkleie 6,30 M., Weizenkleie 6—6,10 M.

Predigt-Anzeigen.

Am Mittwoch (Bußtag), den 21. April, predigen:

Zu U. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr Sup. Förster. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Archidiak. Pfanne. Nachm. 2 Uhr kein Kindergottesdienst. Abends 6 Uhr Strafanstaltsprediger Raymund. (Gesammelt wird eine Kollekte für die hiesige Kirchendiener-Wittwenkasse. — **St. Ulrich:** Vorm. 10 Uhr Diac. Wächtler. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Oberdiak. Pastor Sickel. (Gesammelt wird eine Kollekte für die Kirchendiener-Wittwenkasse. — **St. Moritz:** Vorm. 10 Uhr Diak. Nietschmann. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Oberpred. Saran. — **Hospitalkirche:** Vorm. 8½ Uhr Diak. Nietschmann. — **Neumarkt:** Vorm. 10 Uhr Pastor Hoffmann. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Derselbe. Abends 6 Uhr liturgische Gottesdienst Derselbe. — **Glaucha:** Vorm. 10 Uhr Pastor Knuth. Nach dem Gottesdienst Beichte und Kommunion Derselbe. Freitag 23. April abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe. — **Domkirche:** Vorm. 10 Uhr Dompred. Albertz. Abends 5 Uhr Dompred. Focke. — **Katholische Kirche:** Morgens 7 Uhr Frühmesse Kaplan Peter. Vorm. 9½ Uhr Pfarrer Woker. Nachm. 2 Uhr Andacht Derselbe. — **Apostolische Gemeinde**, gr. Märkerstraße 23, vorm. 10—12 Uhr Feier der hl. Eucharistie. Nachm. 3 Uhr Predigt und Abendgottesdienst, freier Eintritt für Jedermann. — **Vereinigte Baptisten-Gemeinden (Halle und Giebichenstein)**, „an der Glauchaischen Kirche Nr. 12", abends 8 Uhr Gottesdienst.

Giebichenstein: Vorm. 9 Uhr Pastor Grüneisen. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Sup. Urtel. Nachm. 2 Uhr Derselbe.

Nachrichten des Standesamts Halle vom 17. April.

Aufgeboten: Der Arbeiter A. Helm und R. Langos (Trödel 2 und Hanssack 1). Der Dienstmann L. Pupke und L. geich. Fegebank (Mittelstr. 3). Der Eisenbahn-Materialienverwalter L. Redslob und J. Döbold (Halle und Weßmar).

Eheschließungen: Der Diätar G. Böttcher und A. Wahler (Neustadt-Magdeburg und gr. Schlamm 1). Der Fabrikarbeiter J. Mock und W. verw. Wichmann (Dachritz. 13 und Harz 29). Der Apothekenbesitzer W. Heßling und A. Schaal (Leopoldshall und Königsstr. 2). Der Goldarbeiter W. Traverso und A. Walther (Sophienstr. 11 und gr. Wallstr. 24a). Der Kaufmann E. Klickermann und A. verw. Grabenhorst (Zerbst und gr. Wallstraße 24a). Der Glaser M. Lippold und W. Keil (Steg 8 und Poststr. 6).

Gestorben: Die Wittwe Erdmuthe Hennig geb. Roeder, 70 J. 1 M. 2 T., Apoplexie (Bergg. 1). Des Maurermstr. G. Föhre Ehefrau Auguste geb. Fink, 50 J. 1 M. 5 T., Herzhypertrophie (Charlottenstr. 10). Des Arbeiter W. Fischer S. Wilhelm, 6 J. 3 M. 4 T., Gehirntuberkulose (Zenkerg. 2). Der Nadlermstr. Karl Gaudig, 45 J. 2 M. 8 T., Luftröhrenentzündung (Klausthorstr. 21). Des Schlosser J. Bergmann Ehefrau Marie geb. Bliramm, 19 J. 22 T., Phthisis (Hirteng. 13). Der Buchdrucker Karl Kunzemann, 76 J. 4 M. 27 T., Schlagfluß (Zapfenstraße 19). Des Tischler B. Vogler T., 2 T., Schwäche (Ludwigsstr. 1). Der Arbeiter Friedrich Kaestner, 48 J. 11 M., Speiseröhrenkrebs (Klinik). Die Wittwe Marie Voigt geb. Dietz, 87 J. 8 M. 10 T., Altersschwäche, (Garteng. 9).

Meldungen vom 19. April.

Aufgeboten: Der Schuhmacher E. Schwenzer und C. Brandt (gr. Sandberg 4 und Rathausgasse 8). Der Handarb. C. Riemer und Th. Steuer Burg und Ludwigsstr. 5). Der Lokomotivheizer C. A. H. Nahn und C. A. E. Thelemann (Halle und Giebichenstein). Der Fleischer F. W. Oehring und F. E. Rudloff (Weißenfels und Wörmlitz).

Eheschließungen: Der Oekonomie-Inspektor O. Klein und M. Grolp (Gehofen und Spitze 16). Der Schuhmacher F. A. Wackernagel und F. W. Spaarmann (Burg und Dessau). Der Fuhrherr W. Fie dler gen. Schade und A. Woschendorf (gr. Schloßgasse 6 und Mühlgraben 4). Der Schlossermmstr. L. Muschert und L. Barth (Leipzigerstr. 12 und Zschnernitz).

Geboren: Dem Maurer C. Lippert eine T. (Saalberg 4). Dem Arbeiter L. Schmidt eine T. (Martinsg. 22). Dem Stellmacher H. Paasch Zwillings-S. (Steinweg 42). Dem Böttcher F. Ströbicke eine T. (Mittelwache 16). Dem Schneider F. Scheibe eine T. (Fleischerg. 35). Ein unehel. S. Landwehrstraße 15). Dem Drechsler R. Köhler eine T. (kl. Brauhausgasse 3). Ein unehel. S. und eine unehel. T. (Entb.-Institut). Dem Professor D. H. Fritsch ein S. (Margarethenstr. 5). Dem Fuhrmann F. Schlegel ein S. (Schützeng. 20). Dem Postschaffner J. Grapentien eine T. (Geisstr. 24).

Gestorben: Des Lokomotivführer L. Pfeiffer Ehefrau Emma geb. Lüttich, 32 J. 1 M. 13 T., Typhus (Diakonissenhaus). Des Bahnarbeiter W. Grumprecht S. Karl, 1 M. 20 T., Lungenlähmung (Leipzigerstr. 3). Die Wittwe Johanne Krone geb. Brieger, 88 J. 3 M. 3 T., Altersschwäche (Brüderstr. 16). Der Kaufmann Edmund Kirsten, 36 J. 5 M. 23 T., Pneumonie (gr. Märkerstr. 24). Des Univ.-Pedell C. Bandermann S. Johannes, 5 J. 4 M. 20 T., Basilarmeningitis (Berggasse 5). Der Tapezierer Robert Just, 26 J. 2 M., Phthisis, gr. Ulrichsstraße 51). Der Buchdrucker Johann Gottfried Lindau, 62 J. 11 M. 23 T., Abzehrung (Anhalterstr. 8). Des Dr. med. E. Kayser Ehefrau Marie Rosine geb. Küpp, 65 J. 3 M. 22 T., Magenleiden (alte Promenade 18). Des Maurer W. Naumann S. Max, 3 M. 12 T., Brechdurchfall (Saalberg 23). Des Müllermstr. S. Wiede S. Woldemar, 18 T., Darmkatarrh (Brunoswarte 4). Der Strumpfwirker Mathias Leimerz, 37 J. 1 M., Lungenschwindsucht (Strafanstalt). Anna Köhler, 19 J. 11 M. 21 T., Phthisis (kl. Ulrichsstr. 34).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18800421026/fragment/page=0002